

ober im Trunkenheitszustande begangen wurde. — Abg. Müller-Reimingen (frei. Volksp.) beantragt, diese Bestimmung durch eine andere zu ersetzen, wonach der Anspruch wegfällt, wenn der Angeklagte versucht hat, jemand zu einer solchen Auslage oder dazu zu verleiten, sich der Zeugnispflicht zu entziehen. — Abg. Froese (soz.) beantragt außerdem einen Zusatz dahin, daß auch das Weistreten wahrer, dem Angeklagten bekannter Tatsachen seinen Anspruch nicht aufheben soll. — Die Anträge werden abgelehnt, § 2 in der Kommissionsfassung angenommen. Zu § 3 beantragten Freimüthige und Sozialdemokraten den Zusatz, daß auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden sei, der Verhaftete eine billige Entschädigung beanspruchen könne. — Abg. Müller-Reimingen (frei. Volkspartei) empfiehlt den Antrag. — Staatssekretär Riederding glaubt nicht, daß der Bundesrat eine solche Bestimmung, die zu schlichterartig sei, akzeptieren würde. Auch prozessuale Gründe sprächen dagegen. Der beantragte Zusatz wird abgelehnt, und § 3 unverändert angenommen. — Zu § 4 wird nach kurzer Debatte ein Antrag Müller angenommen, demzufolge der Entscheidungsbefehl des Gerichts dem Unterhaltsberechtigten des Verhafteten durch Ausstellung besonders bekannt zu machen ist. Zu § 5 wird ferner ein Antrag angenommen, der die Anmeldefrist für Geltendmachung des Entschädigungsanspruchs von drei auf sechs Monate ausdehnt. Der Rest des Gesetzes wird unverändert angenommen. Schluß nach 6¼ Uhr. — (Kornen 1 Uhr: Resolution Gröber, betr. Aenderung des Militärstrafgesetzbuchs: Votivreden.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Das Abgeordnetenhaus setzte die erste Beratung der Kanalvorlage fort. — Abg. Engelbrecht (freikons.) äußert die allergrößten Bedenken gegen den Dortmund-Ems-Kanal. Er fürchtet, daß die Sperrung nicht hindere und daß bedeutende Bodenentnahmen eintreten werden; vor allem aber befürchtet er eine Verwässerung der holländischen Böden, die eintreten müsse, wenn die Weiler nicht kanalisiert werde. Da sei es besser, auf den alten Plan zurückzugreifen und den Dortmund-Ems-Kanal über Oberburg und Stabe bis zur Elbe fortzuführen, so daß die Unterweiser und Elbe mit dem Industriegebiet in direkter Verbindung stände. — Abg. Meyer (natl.) tritt dagegen für die vorgeschlagene Kanalvorlage ein. — Abg. von Vobell (soz.) (h. f. fr.): Ich bin in den parlamentarischen Kreisen nicht erfahren. Als ich am 12. Januar hierher kam, erfuhr ich zu meinem größten Erstaunen, daß ich ein Wilder sei. (Gelächter.) Ich hatte noch gar nicht gewußt, daß solche Menschen hier leben; da ich es nun aber einmal bin, so müssen Sie mir schon einmal verzeihen, wenn wilde Wasser überprübeln. Redner ist ganz erlosch über die Rücksicht, die man auf jede Provinz nehmen müsse, wenn man etwas Gutes tun wolle. Die alten Deutschen freuten sich, wenn einer ein Geschenk bekam, und wollten nicht gleich alle eins haben. Er sei mit großer Freude bereit, die Kanalvorlage (stürmisches Bravo) links; da sie große Dienste leisten könne. Um unter wirtschaftlichen Leben auf eine feste Grundlage zu stellen, müsse für einen Schutz der Kanalarbeiter gegen gewisse Unternehmer gesorgt werden. Man habe geglaubt, ohne Schnaps kann man keine Kanäle bauen! Das ist eine Lüge ohne gleichen. Wenn ein Unternehmer zu Ihnen kommt und Ihnen das sagt, Herr Minister, dann schmeißen Sie den Teufel die Treppe hinunter. (Stürmisches Gelächter.) Wir verlegen seit vielen Jahren Hunderte von Arbeitern ohne einen Tropfen Schnaps. (Bravo!) 100 Millionen Mark könnten die Arbeiter jährlich beim Kanalbau sparen, wenn sie keinen Schnaps trinken. Und ich möchte das Geld zu guten Zwecken, zu hohen Studien anwenden. Ich möchte auch, daß nicht alles viel von dem Gelde ins Ausland flieht, an Polen, Tschechen und Italiener. Es liegen noch hunderttausend Deutsche auf der Landstraße. Weiter wünscht Redner, daß an den Kanälen die Arbeiter angeheilt würden, damit die gewöhnlich grau angemalten Industriehäute dezentralisiert würden. Die Rentenausbildung könne durch den Kanalbau eine ungeheure Fortentwicklung erfahren. Es könnten etwa zwei Millionen Leute angeheilt werden. Es sollte eigentlich gar keine Fabrikanlage konfessioniert werden, wenn der Fabrikherr nicht nachweist, wo er seine Arbeiter läßt. Wirklich, die meisten Arbeitgeber kümmern sich nicht um ihre Arbeiter. Da liegen die Aktien im falschen Eisenkoffer! (Gelächter.) Da sind es nicht immer Germanen. (Große Heiterkeit rechts.) Vobell sagt Redner weiter, hatte einen großen Fehler gemacht. — Ich habe ihm das schon selbst gesagt — daß er dem Volke das allgemeine Wahlrecht gab, ehe es reif war. (Bewegung links. Heißer rechts.) Im Heister der Maschinen ist das Volk nicht so Idioten reif geworden. Und du, liebe Landwirtschaft (Heiterkeit), du müßt auch anhören zu solchen stürmischen Heiterkeit links. (Nurbe rechts.) Ihr müßt auch auf dem Lande an eure Arbeiter denken. Lieber Minister v. Rheinbaben, Ihr Geld können Sie nirgendso gut anlegen, als bei dem kleinen Manne, wenn Sie ihm oder seiner Familie Gelegenheit geben, den Garten zu bestellen und ein kleines Häuschen zu bewohnen. (Minister v. Rheinbaben nicht mit dem Kopfe.) Ein solcher Arbeiter laßt nicht weg; das sind gute Leute. (Sehr wichtig rechts.) Ich möchte also mein Verlangen dahin zusammenfassen: Liebes hohes Haus und liebes Staatsministerium, bei dem Kanalbau schlage dem Wohlthätigsten die Tür vor der Reize zu. (Große Heiterkeit.) Zweitens, das Staatsministerium erwirbe ich, durch den Reichskanzler, durch den Bundesrat eine Aenderung der Gewerbeordnung im Reiche dahin herbeizuführen, daß in den Großstädten keine Konfession für eine Fabrikanlage gemacht werde, wenn der Fabrikherr den Arbeitern nicht die Möglichkeit gibt, sich ein kleines Häuschen mit einem Stück Land zu schaffen. Drittens müssen überall ganz kleine Anstellungen von Arbeitern gefördert werden. Und nun lassen Sie uns alle recht einmütig den Kanal bewilligen. (Stürmisches Gelächter rechts.) — Abg. v. Wonna (freikons.): Kanäle neben Eisenbahnen vermindern den Verkehr nicht, sie potenzieren ihn, sie räumen auch nicht die Landwirtschaft, sondern fördern sie. Deshalb werden wir für die jetzige Vorlage in ihrem ganzen Umfange eintreten und alles tun, um nach zwanzigjährigem mühevollen Streite endlich etwas zu Stande zu bringen. (Beifall links.) — Abg. Walfrecht (nat.-lib.): Die ganze Gegenrichtung der Rechten erinnert an die alte Feindschaft gegen die Eisenbahnen; da sollte auch das Stück zwischen Wonna und Stabe nicht gebaut werden, damit die Antriebe etwas zu tun behielten. Die Kanäle seien eine wirtschaftliche Notwendigkeit, darum werde auch der Mittelstand mitwirken. Er hoffe, daß die Kommission keinen Antrag annehmen werde, den Kanal zunächst bis Hilbersheim zu führen. (Beifall links.) — Abg. Graf Wolke (freikons.) bedauert, daß zur Zeit Wünsche der Landbevölkerung, insbesondere der Rheinprovinz, unberücksichtigt blieben, ist aber bereit, diese Wünsche zurückzustellen und sich als Realpolitiker mit dem Erreichbaren der Regierungsvorlage zu begnügen. — Abg. Oester (soz. d. Recht. Volksp.) wendet sich gegen die Kompensationsforderungen, namentlich solche, die mit der Vorlage nicht zu tun hätten, wie Kündigung der Handelsverträge. Die neuen Handelsverträge würden längst abgelaufen sein, ehe der Kanal fertig sei. (Sehr gut links.) Wenn übrigens erst das ganze wirtschaftliche Leben schwer gefährdet werden sollte, könnten diese Freunde auf den Kanal verzichten. Der Verdacht auf die Verbindung aller deutschen Häufe von Osten nach Westen in gerader Linie von Rostock bis Donau ist ein schwerer politischer Fehler. Öffentlich sei es das abgemitteltene Stück nicht einem Handelsvertrage, sondern einem Eisenbahnvertrage, der wieder anwächst. Redner verbreitet sich dann über die Vorteile der Kanäle für Industrie und Landwirtschaft. Er macht der Regierung zum Vorwurf, in der Kanalvorlage keinen festen Standpunkt eingenommen zu haben. Schließlich werde sie es noch als einen Sieg ansehen, wenn einzelne Teile dieser Vorlage bewilligt werden. Seine Freunde aber würden durch Anträge darauf dringen, daß nicht Halt gemacht werde an der Leine, sondern wir weiter gehen bis zur Elbe, damit Preußen ein zusammenhängendes Kanalnetz bekomme. (Beifall links.) — Handelsminister Müller erklärt die Bedenken Engelbrechts wegen der Bodenentnahme für nicht stichhaltig. Man habe ein neues Verfahren in den Bergwerken, die Höhlenräume auszufüllen. Dieses Verfahren habe sich in Ober-Schlesien ausgedehnt bewährt, und es werde sich auch in Westfalen bewähren. Ubrigens sei die Gefahr von Bodenentnahmen durch den Kanal überhaupt keine große. Der Vorstoß des Herrn v. Vobell, den Konfessionierungen der Fabriken an die Gewährung von Land an die Arbeiter zu knüpfen, würde gerade die großkapitalistische Entwicklung fördern, denn nur ganz große und reiche Unternehmer könnten solche Bedingungen erfüllen. Schließlich erklärt der Minister noch, daß Staatsministerium sei einmütig von der Wichtigkeit der Vorlage überzeugt und wünscht einmütig deren Zustandekommen. — Abg. Dr. v. Quistorp (kon.): Ich erhebe Bedenken gegen den Großhaushaltigen Vorkurs — Zetteln, der Zetteln wenig helfen und nur der ausländischen Ausfuhr zu gute kommen

Table with 4 columns: Station, Destination, Time, and other details. Includes entries for Dresden, Leipzig, and other regional locations.

Certliches und Sächliches.

Der Oberforstmeister Bachmeyer ist von Pöschow nach Dresden und der Dyckerhoffmeister Rietze von Dresden nach Pöschow versetzt worden. — Die Königl. Bezirkskommandos I und II Dresden geben im Interimsteile bekannt, daß sich für weiteren Bedarf an Uniformen und Mannschaften in Südwest-Preußen freiwillige Aufstellungen der Reserve melden können. — Landtagsverhandlungen. Erste Kammer. Ueber die beabsichtigte Uebernahme des städtischen, staatlich anerkannten Realgymnasiums zu Borna in staatliche Unterhaltung erläßt namens der zweiten Deputation Graf v. Brühl-Selberdorf mündlichen Bericht. Es wird beantragt, in Uebereinstimmung mit der Zweiten Kammer die Uebernahme vom 1. Januar 1908 ab unter der Voraussetzung zu genehmigen, daß die Gemeinde Borna ein Schulgebäude mit Turnhalle und allen Nebenanlagen gebrauchsfähig herstellt, mit dem erforderlichen Inventar ausstattet und es sodann nebst dem bei dem städtischen Realgymnasium vorhandenen Lehrmitteln, der Lehrer- und Schulbibliothek und etwaigen Schulstiftungen dem Staatsfiskus unentgeltlich zum Eigentum bis zum 1. Januar 1908 überläßt. Die Petition der Stadt Borna beantragt die Deputation auf sich beruhen zu lassen. Kammerherr v. Frege-Wehlitz-Jabelitz spricht der Regierung den Dank weiterer Interessenfreis für die Lösung dieser Frage aus, womit sie aufs neue ihr hohes Interesse für kulturelle Fortschritte bewiesen habe. Kammerherr Graf Rex-Jebly erklärt als Grund der Uebergabe des bisher städtischen Realgymnasiums in Staatshände den wirtschaftlichen Rückgang der Stadt Borna und verwendet sich lebhaft für die Vorlage. Diese wird hierauf ohne Debatte und einstimmig angenommen. Eine Petition des Deutsch-Freiwirtschaftlichen Vereins zu Dresden um Aufhebung des § 75 Abs. 2 der Verfassungsurkunde und Erziehung durch die Bestimmungen, daß öffentlichen Beamten, welche zu Abgeordneten gewählt sind, der Urlaub nicht verjagt, ihnen auch eine Uebertragung der Kosten ihrer Stellvertretung nicht angefallen werden dürfe, sowie um Aufhebung des § 47 Abs. 2 der Revidierten Städteordnung, daß öffentliche und Postbeamte, Geistliche, Lehrer und aktive Militärs zur Annahme ihrer Wahl der Genehmigung ihrer Vorgesetzten bedürfen, läßt die Kammer in ihrem ganzen Umfange auf sich beruhen; beschließen eine Petition des Allgemeinen Mietbewohnervereins zu Dresden um Ergänzung des Gesetzes über die Verwaltungsverhältnisse nach der Richtung, daß die Aufstellungskosten der Beteiligten zuerst gegen die Entscheidungen der vorgesetzten Behörden, Weiter bleiben auf sich beruhen die Petitionen Karl Albin Wämmels in Cronach um Gewährung einer Unterstützung, des Gemeindevorstandes Niesch und des Gutpächters R. Tschenners in Großenhain, Jagdpachtung, und des Rentiers Felix Hoffmann in Großenhain und Gersdorf, die Jagd im Großenhainer Stadtwald betreffend. Ebenso die Petition des Fleischermeisters Paul Wolff in Pöschow um Gewährung der gesetzlichen Entschädigung für eine wegen Tuberkulose beanstandete geschlachtete Kuh. Dagegen überweist die Kammer die Petition des Gewerbe- und Gemeinlichen Vereins zu Cositz um Erziehung einer Apotheke dablei der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisnahme. — Nächste Sitzung heute mittag 12 Uhr. Die Zweite Kammer nahm in ihrer gestrigen sehr umfangreichen Sitzung zunächst Kapitel 104 des ordentlichen Etats, betreffend das finanzielle Verhältnis Sachsens zum Reich, in Schlußberatung. Berichterstatter Abg. Adrich-Nickisch (kon.): Die Hoffnung, daß durch die gegen. lex Stengel eine Aenderung der geradezu unhaltbaren Zustände eintreten werde, habe sich nicht erfüllt. Es bleibe den Ständen nichts anderes übrig, als dem Kapitel zuzustimmen. Abg. Graf v. Annaberg (lib.) bittet die Regierung, den Wünschen der Veteranen impathisch gegenüber zu stehen, selbst wenn von den Einzelstaaten keine Unterstützung zu erwarten sei. Der Berichterstatter berichtet, daß vom Bundesrat vorgebracht als in nur sehr losem Zusammenhang mit dem Beratungsgegenstand stehend. Die Kammer beschließt einstimmig, die Einnahmen und Ausgaben mit je 42,866,300 Mk. zu genehmigen bzw. zu bewilligen. — Es folgt Schlußberatung über Titel 9 des außerordentlichen Etats. Neubau des Ständehauses einschließlich der Nebenanlagen, sowie Antrag wegen Einlegung einer Zwischendeputation für den Ständehausneubau betreffend. Berichterstatter Abg. Hänel-Spurrig (kon.) gibt den Inhalt der Protokolle wieder über die beiden Sitzungen, die die Zwischendeputation am 18. Juli 1902 und am 11. Februar 1903 abgehalten hat. Daraus ist zu entnehmen, daß die Bewilligung des Betrages an dem Neubau schon Ende dieses Jahres und die Fertigstellung der inneren Arbeiten bis Ende 1906, also noch vor Beginn der nächsten Landtagsession, zu erwarten ist. Die Kammer beschließt einstimmig und ohne Debatte, für den Neubau des Ständehauses einschließlich der Nebenanlagen die letzte Rate mit 1,331,000 Mk. zu bewilligen und eine Zwischendeputation zu wählen, die über wichtige Fragen des Neubaus, insbesondere über die Ausgestaltung des äußeren und inneren Ausbaus, entscheiden soll. — Zu Kapitel 7 und 45 des ordentlichen Etats, betreffend „Leipziger Zeitung“ und „Dresdner Journal“, bemerkt Berichterstatter Abg. Facius v. Luga (kon.): Der Geschäftsengang der Leipziger Zeitung habe sich wieder gebessert, so daß man künftig Ueberblicke zu erwarten habe. Die Finanzdeputation wüßte, daß sowohl die wissenschaftliche als die Landtagsberichterstattung der beiden Blätter etwas besser als die Landtagsberichterstattung der Leipziger Zeitung und des Dresdner Journal sein und vor allem auch die Zwischenrate und deren Inhalt, die demelde von den Landtagsverhandlungen ein bis zwei Kolosse gäben. Abg. Günther-Blauen (freik.) meint, eine Rentabilität der beiden Blätter könne nur durch ihre Verkleinerung erreicht werden. Die Einnahmen der beiden Blätter dürften doch wohl in der Hauptsache nur aus den amtlichen Anzeigen her, es seien also eigentlich gar keine Einnahmen. Ueber den Wert der Zwischenrate sei er anderer Ansicht wie der Berichterstatter, diese könnten beträchtliche Arbeit sein. Er werde gegen die Bewilligung der Kapitel stimmen. Berichterstatter Abg. Facius: Die Deputation stehe einer etwa vorzunehmenden Verkleinerung der beiden Blätter durchaus nicht ablehnend gegenüber, sie glaube aber, erst einmal die wirtschaftliche Deputation vorübergehend lassen zu müssen, um zu sehen, ob die Blätter nicht doch rentieren. Die amtlichen Berichte würden an beiden Blättern honoriert. Dätten wir aber keine Regierungsblätter, so wüßten die Anzeigen in den anderen Blättern auch honoriert werden. (Abg. Günther ruft: Aber nur einmal!) Es gebe auch Leute, die in die amtlichen Stenogramme „Beifall“ oder andere, wie und wo es ihnen passe, einfügen ließen. (Gelächter.) Die Kammer genehmigt hierauf bei Kapitel 7, „Leipziger Zeitung“, die Einnahmen mit 238,650 Mk. und bewilligt die Ausgaben mit 246,000 Mk., bei Kapitel 45, „Dresdner Journal“, die Einnahmen mit 101,000 Mk., die Ausgaben mit 154,438 Mk. gegen die Stimme des Abg. Günther — Bei Kapitel 71 und 72 des ordentlichen Etats, Verwaltung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es folgt die Schlußberatung über Titel 20, Neuordnung des gemeinlichkeitsrechtlichen Ministerialgebäudes in Dresden-Neustadt, und allgemeine Ausgaben beim Departement des Innern betreffend, bewilligt die Kammer einstimmig und ohne Debatte die Ausgaben mit 30,201 bezw. 15,000 Mk. — Es